Beschluss (vorläufig) Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 30.11.2025

Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

## **Antragstext**

Ein gerechtes Steuersystem ist das Fundament für ein starkes Gemeinwesen. Es

ermöglicht die Finanzierung von Lehrkräften, Sozialarbeitern, Erziehern oder

Polizistinnen. Gute Schulen, Kitas, Sportplätze und Schwimmbäder sind

4 Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt. Aktuell weist unser Steuersystem Lücken

auf, die es einigen Wenigen ermöglichen, sich der Verantwortung für das

6 Gemeinwohl weitgehend oder teilweise zu entziehen. Es ist an der Zeit, diese

Gerechtigkeitslücken zu schließen und sicherzustellen, dass alle entsprechend

ihrer finanziellen Möglichkeiten einen fairen Beitrag leisten.

Finanzierung von Kinderbetreuung und Bildung.

Jahrzehntelang wurden Ausnahmen in Gesetze aufgenommen, die nur sehr wenigen, sehr reichen Menschen zugutekommen, zu Ungunsten der breiten Bevölkerung und vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Denn Gestaltungsmodelle und Ausnahmen sind oft nur für extrem große Geldbeträge ab zweistelligen Millionenvermögen eingerichtet und sie sind zudem oft so technisch und kompliziert, dass sie kaum jemand kennt. Unsere Gesellschaft insgesamt hat von diesen Gerechtigkeitslücken aber praktisch nichts. Während die große Mehrheit der erwerbsfähigen Menschen arbeitet und genau wie kleine und mittlere Unternehmen fair reguläre Steuersätze zahlt, ist es einigen möglich, sich mit heute noch legalen Ausnahmen der gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwohl steuerlich weitgehend zu entziehen. Nicht alles, was heute legal ist, ist fair. Das hat negative Effekte auf das für unseren Zusammenhalt so wichtige Vertrauen, dass es in unserem Land gerecht zugeht. Zugleich verschärfen die Einnahmeausfälle Probleme, zum Beispiel bei der

Wir wollen mehr Fairness im Steuersystem und eklatante Gerechtigkeitslücken schließen. Das ist eigentlich längst überfällig, und wird seit Jahren sogar von konservativen Ökonom\*innen gefordert. Dazu gehört auch, der unterschiedlichen Behandlung der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften entgegenzuwirken und neben einer Entlastung von Steuern und Abgaben auf Arbeit auch eine effektive Lösung zum Angleichen der Besteuerung von Kapitalerträgen vorzulegen.

Durch mehr Gerechtigkeit im Steuersystem stärken wir auch das Vertrauen in das demokratische Teilhabeversprechen und in die Institutionen und können einen zusätzlichen Betrag in zweistelliger Milliardenhöhe für das Gemeinwohl wie beispielsweise Bildung und die Stärkung von Aufstiegschancen einnehmen. Allein durch die Gerechtigkeitslücken bei der Erbschaft- und Immobilienbesteuerung entgehen dem Staat und damit der Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben wie Bildung ca. 15 Mrd. Euro jährlich.

Klar ist dabei auch: Das Schließen von Gerechtigkeitslücken ist zentral, wenn auch alleine noch nicht ausreichend, um ein sozial gerechtes System von Steuern und Abgaben herzustellen, das für eine weniger ungleiche Verteilung insbesondere

von Vermögen sorgt, strukturelle Ungerechtigkeiten abbaut und zu einer
 auskömmlichen Finanzierung öffentlicher Aufgaben wirklich nach dem
 Leistungsfähigkeitsprinzip beiträgt. Um dorthin zu kommen, ist das Schließen von
 Gerechtigkeitslücken aber dringend notwendig. Deswegen fangen wir damit an.

## 1. Gerechtigkeitslücken in der Erbschaftsteuer schließen

Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Die reichsten 1% in
Deutschland haben insgesamt mehr Vermögen als 90% der restlichen Menschen. Die
Preise von Vermögenswerten wie Immobilien und Unternehmensbeteiligungen sind
zudem in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen als Löhne und
Wirtschaftsleistung – die Mehrheit der Menschen hat über die letzten 25 Jahre
kein Vermögenswachstum erlebt, während die Vermögenspreisinflation zu stark
anwachsenden großen Vermögen geführt hat. In fast keinem anderen Land der EU ist
die Vermögenskonzentration so stark. Die Folge: Wer in eine reiche Familie
geboren wurde, bleibt reich. Gleichzeitig ist ein Aufstieg mit Vermögensaufbau
durch eigene Arbeit derzeit nur schwer möglich. 47% der Menschen geben an,
weniger als 2.000 Euro an Rücklagen zu haben. Also ungefähr jede\*r Zweite hat
keine finanzielle Sicherheit, keine Rücklagen oder Puffer für Notfälle. Deswegen
ist - gerade in diesen unsicheren Zeiten - neben mehr Steuergerechtigkeit auch
die Unterstützung und Erleichterung des Aufbaus von Rücklagen und eigener
Altersvorsorge eine sehr große politische Priorität von uns.

Eigene Leistung ermöglicht deutlich weniger Aufstiegschancen als das Glück der Geburt in eine wohlhabende Familie. Menschen in Ostdeutschland sind bei Erbschaften in den allermeisten Fällen noch stärker im Nachteil. Hohe Vermögen konnten fast nur in westdeutschen Familien angehäuft und vererbt werden und damit in den Händen weniger konzentriert bleiben.

Die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland wird durch das derzeitige Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht effektiv nicht reduziert, sondern sogar teilweise noch verstärkt. Obwohl die Erbschaftsteuer von den vorgesehenen Steuersätzen progressiv ist, das heißt, hohe Vermögen eigentlich mehr besteuern soll als mittlere: Sehr hohe Vermögen (bei über 26 Millionen Euro) können durch Ausnahmen sogar bis zu komplett steuerfrei vererbt werden, während mittlere Erbschaften verhältnismäßig stärker belastet werden. Ebenfalls wichtig: Kleinere Erbschaften, und das sind die meisten, sind heute über Freibeträge von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit – was wir befürworten und sogar stärken würden, sofern es gelingt, die Gerechtigkeitslücken am ganz oberen Ende zu schließen. Die heutigen Ausnahmen für sehr große Erbschaften tragen zur Ungleichheit bei und untergraben das Prinzip der Chancengerechtigkeit und Solidarität.

In Ostdeutschland wird auch 35 Jahre nach der Einheit aus historischen Gründen deutlich weniger Vermögen vererbt. Auch dadurch sind die Startchancen junger Menschen in Ost und West sehr unterschiedlich. Wir werden verhindern, dass Ostdeutschland durch eine Reform der Erbschaftssteuer finanziell abgehängt wird und stattdessen solidarisch an den Mehreinnahmen beteiligt wird.

Vor allem aufgrund der Verschonungsregeln beim Betriebsvermögen ist die Steuer heute im Effekt sehr regressiv. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. Großzügige Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten

- sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaftund Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden
  Zeiträumen, angemessenen Zinssätzen oder Aussetzungen in Phasen der
  Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert
  den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch wenn ein aktueller Erbschaftsfall in der
  Praxis zeigt, dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen
  der Erbschaftssteuer kommen muss, ist uns ein schützender Umgang mit
  Betriebsvermögen, um die Investitionstätigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen
  bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und
  Schenkungsteuer zu ermöglichen, ein zentrales Anliegen.
- Wird die Erbschaftssteuer klug gestaltet, gefährdet sie Betriebe nicht. Dieser
  Antrag fokussiert auf zwei besonders eklatante Ausnahmen: die 2016 eingeführte
  Verschonungsbedarfsprüfung für sehr große Vermögen ab 26 Millionen Euro und die
  Steuerfreiheit ab 300 Wohnungen. Bei der mindestens durch das kommende
  Bundesverfassungsgerichtsurteil sehr wahrscheinlich bald anstehenden
  grundlegenderen Reform der Erbschaftsteuer wird eine der großen Aufgaben sein,
  eine balancierte Lösung zu erarbeiten, die sowohl für mehr Gerechtigkeit und
  Einfachheit führt, als auch die wirtschaftlichen und Nachfolge bezogenen
  Besonderheiten beim Umgang mit Betriebsvermögen berücksichtigt.
- Erbschaften von über 26 Millionen Euro sollten nicht mehr steuerbefreit sein, Betriebsvermögen sollten großzügige Stundungen erhalten
- Das Kind eines Bäckers, das den elterlichen Betrieb erbt, zahlt sofern Erbschaftsteuer gezahlt werden muss – in der Regel mehr als das Kind, das einen ganzen Lebensmittelkonzern erbt. Das ist ungerecht.
- Die eigentlich zu zahlende Erbschaftsteuer kann bei übertragenen Vermögenswerten von mehr als 26 Mio. Euro vollständig erlassen werden, wenn die Erbinnen oder Erben in einer sogenannten "Verschonungsbedarfsprüfung" nachweisen, dass sie "bedürftig" sind und die Steuer nicht aus ihrem aktuell verfügbaren Privatvermögen zahlen können. Milliardenschwere Schenkungen an Kinder und Vermögensübertragungen auf extra neu gegründete Familienstiftungen bleiben so steuerfrei. 2024 wurden so 45-mal Steuern in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. Euro erlassen, obwohl eigentlich 3,6 Mrd. Euro ans Finanzamt hätten gezahlt werden müssen ein neuer Rekordwert und somit ein Steuererlass von 95%. Daten aus der Antwort der Bundesregierung auf eine "Kleine Anfrage" der Grünen Bundestagsfraktion zeigen, dass durch die Verschonungsbedarfsprüfung seit 2021 in insgesamt 105 Fällen Steuern in Höhe von 7,4 Milliarden Euro erlassen wurden. 2024 waren es hiervon allein 45 Fälle mit 3,4 Milliarden Euro Steuererlass.
- Die Steuerbefreiung bei Erbschaften ab 300 Wohnungen beenden
- Drei Wohnungen zu erben, darf nicht mehr besteuert werden als 300 oder mehr Wohnungen. Aber: Wer heute Anteile an einem Wohnungsunternehmen mit einem Immobilienbestand von mindestens 300 Wohneinheiten erbt, muss darauf keine Erbschaftsteuer zahlen. Wer hingegen zwei oder drei Immobilien erbt, zahlt, wenn er die Freibeträge überschreitet, auf den restlichen Wert Erbschaft- oder Schenkungsteuer.
- Diese Ausnahme von großen Immobilienbeständen bei Erbschaften ist seltsam ungerecht und sollte abgeschafft werden. Die finanziellen Effekte können nur

- geschätzt werden, manche Wirtschaftsforscher gehen von ca. 1 Mrd. Euro an Mindereinnahmen für die Länder pro Jahr aus.
- 135 Mit seinem Urteil vom 24.10.2017 hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass für
- die Steuerbefreiung nicht die Anzahl der Wohnungen ausschlaggebend sein kann.
- 137 Vielmehr muss es sich tatsächlich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und
- 138 nicht nur um eine reine Vermögensverwaltung handeln. Das BMF wies jedoch die
- Finanzämter dazu an, dieses Urteil nicht anzuwenden. In den 2019
- veröffentlichten Erbschaftsteuer-Richtlinien wurde diese Verwaltungspraxis
- 141 fortgesetzt. Es ist also mehr als notwendig, nun endlich diese Ausnahme
- gesetzlich oder per Verwaltungsanweisung zu schließen.

## Gerechtigkeitslücken bei der Immobilienbesteuerung schließen

- 144 Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland wohnt zur Miete und ist damit
- von den Preisen von Vermieterinnen und Vermietern abhängig. Andere haben sich
- ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung gekauft, zahlen einen Kredit ab und
- 147 Grunderwerb- und Grundsteuer. Die meisten wollen darin selbst wohnen und leisten
- 148 steuerlich ihren fairen Beitrag.
- 149 Gleichzeitig können Investorinnen und Investoren sowie Immobilienunternehmen
- Lücken bei der Besteuerung von Immobilien finanziell ausnutzen und
- Wohnimmobilien als Spekulationsobjekt nutzen. Wer mit Wohnraum spekuliert oder
- bei der Wahl der Gesellschaftsform gestaltet, profitiert von Steuerprivilegien,
- die Menschen, die einfach zur Miete oder im Eigenheim leben, nicht haben. Wir
- wollen diese Gerechtigkeitslücken schließen.
- 155 Wir wollen endlich mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse in
- 156 Deutschland schaffen und Eigentumsverschleierung bekämpfen. Damit Länder und
- 157 Städte genau wissen, wer welche Immobilien und Grundstücke besitzt, muss die
- 158 Einführung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs und dessen konsequente
- 159 Verknüpfung mit dem Transparenzregister zügig abgeschlossen werden. Für den Bau
- und die Vermietung von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in großem Umfang, setzen
- 161 wir uns zudem weiterhin für die Einführung einer echten "Neuen
- 162 Wohngemeinnützigkeit" ein.
- 163 Gewerbesteuerfreiheit von vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften im
- 164 Immobilienbereich beenden
- 165 Derzeit sind Immobiliengesellschaften, die ausschließlich vermögensverwaltend
- tätig sind, von der Gewerbesteuer auf Mieteinnahmen befreit. Sie müssen also nur
- Körperschaftsteuer von 15% auf ihre Gewinne zahlen (ab 2032 durch die von der
- schwarz-roten Koalition beschlossenen Körperschaftsteuersenkung sogar nur noch
- 169 10%), während alle anderen Gesellschaften mit anderen Einkunftsquellen
- durchschnittlich etwa 29% Steuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer,
- beziehungsweise entsprechend ab 2032 dann etwa 24%) zahlen . Diese
- Steuervergünstigung führt zu Ungerechtigkeiten zwischen Wirtschaftszweigen,
- lockt stark renditegetriebene Investitionen in den Immobiliensektor und mindert
- die Einnahmen der Kommunen, die die Gewerbesteuer als einzige eigene
- 175 Einnahmequelle haben.
- Wir setzen uns für die Abschaffung dieser Gewerbesteuerbefreiung bei
- 177 Immobiliengesellschaften ein. In Fachartikeln ist sie auch als "erweiterte
- 178 Grundstückskürzung" bekannt, deren Abschaffung auch von konservativeren Ökonomen

```
gefordert wird. Schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro jährlich verlieren die
Kommunen aufgrund dieser Regelung – Geld, das für Projekte wie Schulen, Kitas
oder öffentliche Einrichtungen fehlt.
```

- Die Regelung stammt aus einer Zeit, in der die Belastung durch die Grundsteuer noch höher war als heute, die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig war und der Körperschaftsteuersatz sich am Spitzensteuersatz orientierte. Eine Doppelbesteuerung wollte man verhindern. Spätestens seit der Unternehmenssteuerreform 2008/2009 gilt dies aber nicht mehr.
- Umgehungen von Steuerzahlungen durch "Share Deals" bei Immobilienkäufen verhindern
- Durch sogenannte "Share Deals" können große Immobilienunternehmen die Grunderwerbsteuer umgehen, indem sie nicht die Immobilie selbst kaufen, sondern Anteile an Immobiliengesellschaften übertragen. Eine 2021 erfolgte Reform hat daran nicht wirklich etwas geändert: Weiterhin fällt keine Steuer an, wenn "nur" bis zu 89,9% einer anderen Immobiliengesellschaft übernommen wird. So entgehen dem Staat erhebliche Einnahmen. Schätzungen gehen von rund 1 Mrd. Euro aus, die diese aktuell nach wie vor legalen Umgehungen den Staat jährlich kosten.
- Die Praxis der "Share Deals" fördert zudem Preisspekulation auf dem Immobilienmarkt und begünstigt Großinvestoren gegenüber Einzelkäufern. Denn jede Privatperson zahlt bei einem Haus- oder Wohnungskauf die Grunderwerbsteuer, große Unternehmen, die die Praxis der "Share Deals" nutzen, hingegen nicht.
- Ein bekanntes Beispiel, bei dem kein Cent an Steuern gezahlt werden musste, war die Milliardenübernahme von Deutsche Wohnen durch den Immobiliengiganten Vonovia, bei dem allein 2024 dem Staat über eine Milliarde Euro an Steuern entgangen sind. Eine echte, innovative Lösung wäre ein Optionsmodell nach niederländischem Vorbild. So würde die Grunderwerbsteuer anteilig anfallen, ab einer Übernahme von 10% einer Immobiliengesellschaft durch einen anderen Konzern. Kauft ein Immobilienunternehmen somit 10% eines anderen Immobilienunternehmens, wären 10% der Grunderwerbsteuer fällig. Kauft es 89,9% eines anderen Immobilienunternehmens, wären 89,9% der Grunderwerbsteuer fällig. Immobilienkonzerne würden dann ihren fairen Beitrag leisten und nicht gegenüber Privatpersonen bevorteilt werden. Gewinne z.B. aus der Vermietung von Wohnungen werden regelmäßig in Finanzierungsgesellschaften in Steueroasen verschoben. Unternehmensinterne Darlehen und Zinsgestaltungen umgehen dabei die gültige Zinsschranke. Wir möchten dieses unfaire Steuerumgehung - wie es andere EU-Länder bereits gemacht haben - im Immobilienbereich beenden, beispielsweise durch eine zielgenaue Antifragmentierungsregel bei der Zinsschranke oder eine geeignete Zinshöhenschranke.
- "Share Deals" beeinträchtigen auch die Landwirtschaft, so dass außerlandwirtschaftliche Großinvestor\*innen die Bodenpreise verteuern und so den Landwirt\*innen den Zugang zu Agrarland erschweren.
- 220 Steuerfreiheit von Gewinnen aus Immobilienverkäufen beenden
- Aktuell sind Gewinne aus Immobilienverkäufen nach einer sogenannten
  Spekulationsfrist von zehn Jahren steuerfrei. Diese Regelung wird oft von
  Investoren genutzt, um auf steigende Immobilienpreise zu spekulieren und
  anschließend steuerfreie Gewinne zu erzielen. Gleichzeitig führt diese Praxis zu

- erheblichen Steuermindereinnahmen. Schätzungsweise stünden der Gesellschaft ohne
- diese Steuerprivilegien perspektivisch bis zu 6 Milliarden Euro im Jahr mehr für
- 227 das Gemeinwohl zur Verfügung.
- 228 Wir fordern die Abschaffung dieser Spekulationsfrist für nicht zu eigenen
- 229 Wohnzwecken gehaltene Immobilien. Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien sollten
- 230 wie andere Kapitalerträge besteuert werden die Ausnahmen für selbst bewohnte
- 1331 Immobilien wollen wir beibehalten. Dies schafft eine Gleichbehandlung
- unterschiedlicher Vermögensarten, mindert spekulative Tendenzen auf dem
- 233 Immobilienmarkt und damit auch die Preisentwicklung und schont gleichzeitig
- das Ziel, eine eigene Wohnung haben zu können. Österreich hatte früher eine
- 235 ähnlich spekulationsfördernde Steuerbefreiung und hat diese im Jahr 2012
- abgeschafft, um für mehr Fairness zu sorgen.
- 237 Während Gewinne aus Aktien und anderen Kapitalanlagen regulär besteuert werden,
- 238 sind Gewinne aus dem Handel mit Kryptowerten nach einem Jahr steuerfrei. Das ist
- 239 steuerrechtlich unsystematisch. Diese Ausnahme verschärft zudem die
- Ungleichbehandlung zwischen Kapital- und Erwerbseinkommen, weswegen wir diese
- Ausnahme abschaffen wollen.
- Organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum und Umsatzsteuerkarusselle entschieden bekämpfen
- Durch Steuerhinterziehung verliert der Staat jährlich schätzungsweise 100 Mrd.
- 245 Euro an Einnahmen. Im Vergleich: Der geschätzte Betrug beim Bürgergeld, über den
- derzeit so viel geredet wird, lag 2024 gerade einmal bei ca. einem Promille der
- Steuerhinterziehung, bei ca. 0,1 Mrd. Euro. Oder eine andere Einordnung: 100
- 248 Mrd. Euro sind mehr als ein Zehntel der gesamten Steuereinnahmen von Bund,
- Ländern und Kommunen zusammen. Es geht also bei der Steuerhinterziehung um einen
- extrem großen Betrag, der bei Finanzierungslücken bei Kitas, Bildung oder
- 251 Sicherheit wirklich helfen würde, wenn dem Thema endlich die Ernsthaftigkeit
- 252 beigemessen würde, die es hat.
- 253 Auf die "dicken Fische" fokussieren
- 254 Wir möchten effektiv gegen die große, organisierte Steuerhinterziehung, und den
- 255 Fokus auf die "dicken Fische" legen. Steuerskandale wie "Cum-Ex" und "Cum-Cum"
- 256 haben den Staat in der Vergangenheit um zig Milliarden Euro an Steuereinnahmen
- gebracht. Allein durch "Cum-Cum"-Geschäfte beläuft sich der Schaden in
- Deutschland auf geschätzte 28,5 Mrd. Euro, von denen bis heute erst ein
- minimaler Anteil zurückgefordert werden konnte. Bei Cum-Cum lassen sich
- 260 Finanzakteure die Differenz zwischen Körperschaftsteuer (15%) und
- 261 Kapitalertragsteuer (25%) durch grenzüberschreitende Gestaltung
- 262 fälschlicherweise erstatten. Ausländische Anleger geben ihre Aktien kurz vor dem
- 263 Dividendenstichtag an eine deutsche Bank, die die Dividende erhält und sich die
- 264 Steuerdifferenz erstatten lässt, was dem ausländischen Anleger nicht zustünde.
- Danach teilen sich der ausländische Anleger und die deutsche Bank die
- 266 Steuererstattung. Durch internationalen Umsatzsteuerbetrug entsteht allein in
- Deutschland ein jährlicher Steuerschaden von rund 12 Mrd. Euro. Hierbei werden,
- häufig nur auf dem Papier, Waren zwischen mehreren EU-Mitgliedsstaaten hin- und
- herbewegt, verbunden mit dem Ziel, Umsatzsteuer mehrfach erstattet zu bekommen,
- obwohl sie vorher maximal einmal bezahlt wurde (Umsatzsteuerkaruselle). Diese
- 271 Praktiken untergraben das Vertrauen in das Steuersystem und gefährden die

- 272 Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Steuerhinterziehung ist kein
- Kavaliersdelikt, sondern in diesen Konstrukten ein krimineller Angriff auf den
- 274 Rechtsstaat und das Gemeinwohl.
- Wenn die Steuergestaltungsmodelle, die Reiche privilegieren und Ungleichheit
- fördern, abgeschafft werden und eine proportionale Verfolgung von
- 277 Steuerhinterziehung, wie z.B. Schwarzarbeit, konsequent umgesetzt wird, kann es
- mehr Steuergerechtigkeit und Akzeptanz in den Staat geben.
- 279 Kompetenzen zur Aufdeckung und Ahndung stärken
- Im Bundestag arbeiten wir bereits daran, die Bekämpfung von Finanzkriminalität
- zu verbessern. Dazu gehört sowohl Kompetenzen beispielsweise zur besseren
- 282 Aufdeckung und Ahndung der organisierten, grenzüberschreitenden
- 283 Steuerhinterziehung zu bündeln, als auch die nötigen Instrumente zu schaffen, um
- die Verschleierung von Vermögen zu unterbinden. Wir bekräftigen unsere bereits
- mehrfach im Bundestag eingebrachte Aufforderung an das Bundesministerium der
- Finanzen, nächstmöglich von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das
- 287 Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch zu machen, um die ihm unterstellten
- Bundesbetriebsprüfer\*innen anzuweisen, Finanzinstitute im Hinblick auf Fälle
- schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum mit höchster Priorität zu prüfen.
- 290 Weitere Maßnahmen sind nötig. Wir fordern eine konsequente Verfolgung dieser
- illegalen Machenschaften und den Ausbau spezialisierter
- 292 Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um solche Fälle effizienter zu verfolgen.
- Darüber hinaus müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen, um
- 294 sicherzustellen, dass bei sehr hohen Anrechnungs- und Erstattungsbeträgen von
- 295 Anfang an eine genaue Prüfung erfolgt, und Ermittlungen auch ohne Anhaltspunkte
- für eine konkrete Straftat erfolgen können beispielsweise gestützt durch neue
- technische Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz.
- 298 Steuerliche Gesetzeslücken schließen
- Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass weiterhin mit "Cum-Cum"-ähnlichen
- 300 Nachfolgemodellen Steuerbetrug betrieben wird. Ein Grund hierfür ist die
- 301 weiterhin bestehende unterschiedliche Besteuerung bei beschränkter Steuerpflicht
- 302 von Dividenden einerseits und Veräußerungsgewinnen und Wertpapierleihgebühren
- andererseits, also den Begleitgeschäften von "Cum-Cum", und der sich hieraus
- 304 ergebenen Steuerarbitrage. Durch eine mögliche Ergänzung der beschränkten
- 305 Steuerpflicht um Wertpapierleihgebühren und Gewinne aus der Veräußerung von
- 306 Anteilen an Kapitalgesellschaften könnten alle gängigen Modelle erfasst und
- 307 somit Steuerbetrug durch derartige Konstrukte ausgeschlossen werden. Diese
- 308 Gesetzesänderung sollte baldmöglichst geprüft werden, unter einer Kosten-Nutzen-
- 309 Analyse inklusive möglicher unintendierter Nebeneffekte, damit nicht weitere
- 310 "Cum-Cum"-ähnliche Geschäfte möglich bleiben und gleichzeitig keine neuen,
- europäischen Markthemmnisse aufgebaut werden. Auch weitere gesetzliche
- Regelungen wie Straftatbestände erachten wir als notwendig, überdacht zu werden.